

GZ: BMNT-UW.1.3.3/0069-I/1/2018

Wien, am 18. September 2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

28/22

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Umwelt-Paket 2018; Bundesgesetz über nationale
Emissionsreduktionsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe
(Emissionsgesetz-Luft 2018 – EG-L 2018)

Die Richtlinie 2016/2284/EU über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (neue NEC-RL) ist in nationales Recht umzusetzen. Sie hat gegenüber der früheren NEC-RL einige Neuerungen im Bereich der Luftreinhaltung gebracht, die in einer Neufassung des bisherigen Emissionshöchstmengengesetzes-Luft als Emissionsgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018) umgesetzt werden sollen. Es werden Emissionsreduktionsverpflichtungen für fünf Luftschadstoffe ab den Jahren 2020 bzw. 2030 sowie ein Prozess für die Erstellung eines nationalen Luftreinhaltprogrammes vorgesehen. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie und der Aarhus-Konvention sind für das nationale Luftreinhaltprogramm auch Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten für Umweltorganisationen sowie für unmittelbar betroffene natürliche Personen vorgesehen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe (Emissionsgesetz-Luft 2018 – EG-L 2018) samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Die Bundesministerin:
Köstinger